

Stichwortverzeichnis – wichtige Begriffe rund um Ausbildung und Beruf

A

Anlagen: Die Dokumente, die der Bewerbung angehängt werden. Dies sind z. B. Zeugnisse, Praktikumsbescheinigungen oder Arbeitsproben.

Anschreiben: Erste Seite der Bewerbung, wenn es kein Deckblatt gibt. Der Bewerber macht Werbung in eigener Sache, beschreibt seine Stärken und führt aus, warum er für die Stelle geeignet ist. Ziel ist es, den Personalverantwortlichen von sich zu überzeugen und eine Einladung zu einem Eignungstest und/oder persönlichen Gespräch zu bekommen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU): Bescheinigung, die ein Arzt ausstellt. Diese ist der Nachweis dafür, dass ein Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht arbeiten kann, also arbeitsunfähig ist. Laut Gesetz muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die ärztliche Bescheinigung spätestens am 4. Krankheitstag vorlegen. Der Arbeitgeber kann die AU aber bereits ab dem 1. Krankheitstag verlangen.

Arbeitszeit: Zeitraum, den ein Arbeitnehmer für die Arbeit aufwendet bzw. dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt und dafür entlohnt wird. Pausenzeiten werden nicht mitgerechnet.

Arbeitszeitmodell: Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit, wie z. B. Schichtarbeit, Vollzeit oder Teilzeit.

Assistierte Ausbildung: Form der betrieblichen Ausbildung für leistungsschwächere oder Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. Nachhilfe, Sprachkurse oder Hilfe bei der Wohnungssuche, erhalten. Die Chancen, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird, werden erhöht.

Aufstiegsfortbildung: Form der beruflichen Weiterbildung für Personen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung qualifiziert für die Übernahme neuer, anspruchsvoller Aufgaben und kann auch mit einer Gehaltserhöhung verbunden sein.

Ausbildung in Teilzeit: Verkürzung der üblicherweise vorgesehenen täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb, z. B. aufgrund der persönlichen Lebenssituation. Die Dauer der Ausbildung kann sich dadurch verlängern.

Ausbildungsabbruch: Das Ausbildungsverhältnis wird vorzeitig, also vor der Abschlussprüfung, beendet. Ein Ausbildungsabschluss wird nicht erlangt.

Ausbildungsberufe: Berufe, die im Rahmen einer dualen oder schulischen Ausbildung erlernt werden können. In Deutschland gibt es etwa 324 anerkannte Ausbildungsberufe, u. a. im Handwerk, der Industrie und im öffentlichen Dienst.

Ausbildungsförderung Finanzielle Unterstützungsleistung durch den Staat für Schüler, Auszubildende und Studenten mit dem Ziel, soziale Ungleichheiten abzufedern. Rechtliche Grundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Ausbildungsordnung: Gibt es für alle staatlich anerkannten Ausbildungen und stellt sicher, dass die Standards für die betriebliche Ausbildung in ganz Deutschland einheitlich geregelt sind. Die Ausbildungsordnung enthält neben der Bezeichnung des Ausbildungsberufs und der Dauer der Ausbildung z. B. auch die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die vermittelt werden müssen.

Ausbildungsrahmenplan: Ist Bestandteil der Ausbildungsordnung. Hier ist genau geregelt, welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten wann vermittelt werden müssen. Beispiel: Besprechungen organisieren und moderieren - Monate 2-4 der Ausbildung. Ergänzend wird der Lernbaustein benannt, dem

die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zugeordnet sind. Der Lernbaustein für das o. g. Beispiel heißt z. B. „Betriebliche und technische Kommunikation“.

Ausbildungsvertrag: Schriftliche Vereinbarung zwischen Ausbildungsbetrieb und Azubi (bei minderjährigen Azubis die gesetzlichen Vertreter), die Informationen zur Vergütung, der Dauer, dem Urlaubsanspruch und den Arbeitszeiten etc. enthält.

Ausbildungsbeginn: Zeitpunkt, an dem der Auszubildende die Ausbildung im Unternehmen startet. Übliche Startdaten sind der 01.08. oder 01.09. eines Jahres. Möglich ist auch, dass die Ausbildung am 01.04. oder 01.10. eines Jahres beginnt. Das ist jedoch eher selten der Fall.

Ausbildungsvergütung: Geldbetrag, den der Azubi monatlich für seine Mitarbeit vom Ausbildungsbetrieb erhält. Die Ausbildungsvergütung steigt mit jedem Ausbildungsjahr, denn je länger die Ausbildung dauert, umso mehr Wissen und Erfahrung erlangt der Auszubildende.

Ausbildungsverkürzung: Unter bestimmten Bedingungen kann die Ausbildung schneller abgeschlossen werden als eigentlich vorgesehen. Das ist dann der Fall, wenn der Azubi berufliche Vorkenntnisse oder eine schulische Vorbildung mitbringt. Die Verkürzung der Ausbildung wird dann bereits vor Ausbildungsbeginn vereinbart. Aber auch während der Ausbildung ist eine Verkürzung möglich, wenn der Azubi sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen erbringt. In jedem Fall muss die Ausbildungsverkürzung bei der zuständigen IHK (Industrie- und Handelskammer) oder HWK (Handwerkskammer) beantragt werden. Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die rechtlichen Grundlagen geregelt.

Auslandsaufenthalt während der Ausbildung: Der Auszubildende absolviert einen Teil der Ausbildung im Ausland, z. B. in Europa oder weltweit. Die Ausbildungsvergütung wird weitergezahlt, deswegen muss der Ausbildungsbetrieb dem Auslandsaufenthalt auch zustimmen. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit dürfen Azubis maximal im Ausland verbringen. Die rechtliche Grundlage bildet das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Auslandsaufenthalt mit den Programmen Erasmus+ und AusbildungWeltweit. In diesem Podcast erfährst du mehr über das Programm AusbildungWeltweit: www.aubi-plus.de/ausbildung/auslandsaufenthalt/

B

Berichtsheft: Das Führen des Berichtsheftes ist Pflicht. Es muss bis zum Abschluss der Ausbildung geführt werden und dient als Ausbildungsnachweis. Ohne ein ordnungsgemäß geführtes Berichtsheft wird man nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Alle Aufgaben und Tätigkeiten, die der Azubi im Ausbildungsbetrieb absolviert hat, werden hier dokumentiert, genauso wie die Lerninhalte der Berufsschule.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB): Finanzieller Zuschuss des Staates für Azubis, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen und zusätzliche Kosten für Miete und Lebensmittel haben, für die die Ausbildungsvergütung nicht ausreicht. Die BAB muss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Es müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein, damit man Anspruch auf die finanzielle Förderung hat. Es muss u. a. der Grund für den Auszug aus dem Elternhaus genannt werden.

Berufsbildungsgesetz (BBiG): Ist das Gesetz, das die berufliche Bildung in Deutschland regelt, insbesondere auch die duale Berufsausbildung. Hier ist z. B. genau festgelegt, welche Rechte und Pflichten Azubis und Ausbildungsbetriebe haben, wie hoch die Vergütung der Azubis mindestens sein muss oder

was im Ausbildungsvertrag geregelt sein muss. Ziel des BBiG ist die Sicherung einer ordnungsgemäßen und fachlich einwandfreien Berufsausbildung.

Berufsfachschule: Schule, die keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit für den Besuch voraussetzt. Es werden meist verschiedene Bildungsgänge mit unterschiedlicher Dauer (1 – 3 Jahre) und unterschiedlichen Abschlüssen angeboten. Es gibt Bildungsgänge, die zu einem (schulischen) Berufsabschluss führen, in anderen wird „nur“ berufliches Grundlagenwissen vermittelt. Damit erhöhen die Absolventen jedoch ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz, weil sie bereits über Vorkenntnisse verfügen.

Berufsschule: Ist Teil der dualen Ausbildung. Während die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden, erfolgt in der Berufsschule der theoretische Teil der Ausbildung. Neben den sog. allgemeinbildenden Fächern, wie z. B. Deutsch oder Mathe, stehen auch berufsbezogene Fächer, wie z. B. Rechnungswesen, auf dem Studienplan. Der Unterricht findet entweder 1 – 2 mal wöchentlich oder als Blockunterricht statt.

Berufsschulzeugnis Nachweis der Leistungen, die der Azubi während der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule erbracht hat. Alle Fächer, in denen Unterricht erteilt wurde, werden benotet. Auch die Anzahl der Fehltage und ob diese entschuldigt sind, ist dort dokumentiert.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB): Werden von der Agentur für Arbeit angeboten und richten sich an junge Menschen, die ihre Ausbildung abgebrochen, die Schule ohne Abschluss verlassen haben oder noch nicht wissen, welcher Beruf zu ihnen passt. Die Inhalte der BvB sind abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer. Unterricht gehört genauso dazu wie die Durchführung von Betriebspraktika oder Hilfen zur Vermittlung in Ausbildung.

Betriebliches Ausbildungszeugnis: Zeugnis, das der Ausbildungsbetrieb dem Azubi nach Bestehen der Abschlussprüfung ausstellt. Es enthält Angaben über die Leistungen, die der Azubi während der Ausbildung erbracht hat sowie über die Art, Dauer und das Ziel der Ausbildung.

Betriebsrat: Ist ein Instrument der betrieblichen Mitbestimmung. Die Mitglieder des Betriebsrats werden von den Arbeitnehmern gewählt und vertreten die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber. Die Arbeit des Betriebsrats ist im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG) geregelt.

Bewerbermarkt: Man spricht von einem Bewerbermarkt, wenn die Zahl der freien Stellen in den Unternehmen die Zahl der Bewerber übersteigt. Für Unternehmen wird es immer schwieriger, ihre offenen Ausbildungsplätze und Stellen zu besetzen. Sie müssen um geeignete Kräfte werben. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist derzeit ein Bewerbermarkt.

Bewerbung: Ist ein schriftliches oder digitales Dokument, mit dem sich Ausbildungs- oder Arbeitssuchende auf einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle in einem Unternehmen bewerben. Vollständige Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem Anschreiben, dem Lebenslauf und den Anlagen.

Bewerbungsfoto: Es handelt sich um ein professionelles, vom Fotografen erstelltes Foto, das den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden kann. Das Foto kann auf dem Deckblatt oder dem Lebenslauf platziert werden.

Blockunterricht: Ist eine Form des Berufsschulunterrichts. Der Unterricht findet nicht tage- oder wochenweise statt, sondern in größeren zeitlichen Einheiten (Blöcken). Die praktische Ausbildung im Betrieb ruht während des Blocks, so dass sich die Azubis voll auf den Unterricht konzentrieren können.

Bruttoeinkommen: Ist das Einkommen vor dem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- sowie Kranken- und Pflegeversicherung.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Das Gesetz regelt die staatlichen Unterstützungsleistungen, die Schüler und Studierende unter bestimmten Voraussetzungen bekommen können. Ziel ist, die Chancengleichheit im Bildungswesen zu erhöhen. Schüler erhalten in der Regel einen Zuschuss, den sie nicht zurückzahlen müssen. Studierenden wird ein zinsloses Darlehen gewährt, das sie nur zur Hälfte zurückzahlen müssen.

D

Deckblatt: Kann Bestandteil der Bewerbung sein, muss es aber nicht. Ist die erste Seite der Bewerbung und enthält neben dem Begriff Bewerbung auch den Namen des Betriebes, die Stellenbezeichnung, die Referenznummer oder Kennziffer der Stelle (wenn in der Stellenanzeige angegeben), Kontaktdaten des Bewerbers sowie optional ein Foto.

Duale Ausbildung: Die Ausbildung erfolgt an zwei Lernorten: Die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt und die theoretischen Inhalte werden in der Berufsschule vermittelt. Die duale Ausbildung ist ein deutsches Erfolgsmodell, es gibt sie seit 1969.

Duales Studium: Das duale Studium verknüpft ein Studium an einer Fachhochschule, Berufsakademie oder Universität mit der praktischen Arbeit in einem kooperierenden Ausbildungsbetrieb. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab. Anders als die duale Ausbildung sind duale Studiengänge in Deutschland nicht einheitlich geregelt. So gibt es je nach Bundesland verschiedene Studienbezeichnungen, -modelle und -voraussetzungen.

E

Einstiegsqualifizierung: Durch diese Maßnahme wird es Ausbildungsinteressierten ermöglicht, einen Ausbildungsbetrieb und einen entsprechenden Ausbildungsberuf kennenzulernen. In einem 6- bis 12-monatigen Langzeitpraktikum werden ihnen im Unternehmen und in der Berufsschule Inhalte des ersten Ausbildungsjahres vermittelt. Im Anschluss an eine erfolgreiche Einstiegsqualifizierung kann ein Ausbildungsvertrag vereinbart werden. Die Zeit des Praktikums wird dann angerechnet, so dass die Ausbildung verkürzt werden kann.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: Bei einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz: eAU) kann der Arbeitgeber den für ihn relevanten Bescheid selbstständig digital abrufen, sobald sich der Arbeitnehmer krankgemeldet hat. Mitarbeitende müssen somit keinen Papierausdruck der AU mehr an ihren Arbeitgeber schicken.

G

Gestreckte Abschlussprüfung: Die gestreckte Abschlussprüfung setzt sich aus zwei bewerteten Teilen zusammen, die zeitlich getrennt voneinander geprüft werden. Eine Zwischenprüfung findet bei dieser Prüfungsform nicht statt.

Gewerkschaft: Verband aus Arbeitnehmern einer Branche, der sich für die Interessen ihrer Branchenmitglieder einsetzt. Aufgabe der Gewerkschaften ist es unter anderem, mit Arbeitgebern über die Arbeitszeit oder das Arbeitsentgelt ihrer Arbeitnehmer zu verhandeln.

Gleitzeit: Modell der Zeiteinteilung für Angestellte. Dabei können sie sich Start- und Endzeiten selber aussuchen, solange sie gewisse Vorgaben wie Kernarbeitszeiten einhalten.

H

Homeoffice: Die Möglichkeit, vollumfänglich oder teilweise von Zuhause aus zu arbeiten. Der Arbeitgeber muss dabei gewisse Arbeitsmittel (z. B. einen Laptop) zur Verfügung stellen.

J

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV): Sie besteht aus gewählten Vertretern, die sich speziell für die Interessen der jugendlichen Angestellten und der Azubis eines Betriebs einsetzen. Die JAV ist dem Betriebsrat untergeordnet und ihr Wirken wird durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt. Die Anzahl an Jugendvertretern ist abhängig von der Größe des Unternehmens.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): Gesetz zum Schutz von arbeitenden Minderjährigen. Richtlinien und Verbote des JArbSchG sollen Kinder und Jugendliche vor einer Gefährdung ihrer Gesundheit oder Störungen in ihrer Entwicklung bewahren.

K

Kernarbeitszeit: Im Arbeitsvertrag festgelegte Zeitspanne, in der für alle Arbeitnehmer Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz besteht.

Krankheit: Die Unfähigkeit, der Arbeit aufgrund einer Erkrankung nachzukommen.

L

Lebenslauf: Bestandteil einer vollständigen Bewerbung. Darin werden die wichtigsten individuellen Daten, wie der schulische und berufliche Werdegang, tabellarisch aufgelistet.

N

Nettoeinkommen: Ist das Einkommen nach dem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- sowie Kranken- und Pflegeversicherung. Es handelt sich also um den Betrag, der dem Arbeitnehmer ausgezahlt wird.

Nonverbal (von lateinisch non = nicht, verbum = Wort): Eine Form der Kommunikation ohne wörtliche Sprache. Zur nonverbalen Kommunikation gehören z. B. Körpersprache, Mimik und Gestik.

P

Probezeit: Die vereinbarte oder gesetzlich festgelegte Zeitspanne, in der sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber kennenlernen. Beide Seiten dürfen das Arbeitsverhältnis in der Probezeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Probezeit darf maximal vier Monate lang dauern.

Prüfungszeugnis: Diese Art von Urkunde erhält man nach Bestehen der Ausbildung. Darauf enthalten sind Angaben zum Prüfling, zum erworbenen Abschluss sowie zu den einzelnen Prüfungsleistungen und dem Gesamtergebnis.

R

Rahmenlehrplan: Hier werden die Inhalte aufgeführt, die im berufsbezogenen Berufsschulunterricht vermittelt werden sollen. In Abstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplan soll der Rahmenlehrplan dafür sorgen, dass die Azubis alle Kompetenzen erlernen, die sie zum Ausüben ihres Ausbildungsberufs benötigen, und umfassend auf ihre Abschlussprüfung vorbereitet werden.

S

Schichtarbeit: Arbeitszeitmodell eines Betriebes. Nach einem bestimmten Zeitplan wird ein Arbeitsplatz im Laufe des Arbeitstages nacheinander von unterschiedlichen Arbeitnehmern besetzt. Ein Beispiel für diese Arbeitszeitform ist, dass einzelne Mitarbeiter wochenweise entweder im Früh-, Spät- oder Nachtdienst arbeiten.

Schulische Ausbildung: Diese Form der Ausbildung wird in Berufsfachschulen, Berufskollegs oder anderen beruflichen Schulen durchgeführt. Neben dem Vollzeitunterricht sind innerhalb der schulischen Ausbildung auch Praktika vorgesehen. Eine Ausbildungsvergütung bzw. eine Vergütung während der Praktika ist nicht garantiert.

Steuererklärung: In einer Steuererklärung dokumentiert man seine tatsächlichen Einkünfte und Kosten und übermittelt diese gesammelten Daten in Papierform oder in elektronischer Form an das Finanzamt. Das Finanzamt prüft mithilfe der eingereichten Steuererklärung, ob die Person mehr Steuern gezahlt hat als nötig und daher eine Rückerstattung der Einkommenssteuer erhält oder ob Steuern nachgezahlt werden müssen.

T

Tarifvertrag: Diese Art von Vertrag wird zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbart. Er kann entweder individuell für einzelne Unternehmen gestaltet sein oder mit mehreren Arbeitgebern einer Branche abgeschlossen werden, die sich zu einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen haben. Festgelegt werden im Tarifvertrag die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien. So enthält er z. B. Bestimmungen zum Urlaubsanspruch, Entgelt, zu Arbeitszeiten und anderen Arbeitsbedingungen.

Teilzeitanstellung: Ein Arbeitsverhältnis, in dem die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die betriebliche Regelarbeitszeit. Teilzeitbeschäftigte arbeiten dementsprechend weniger Arbeitsstunden als ihre Kollegen, die vollzeitbeschäftigt sind.

V

Verbal (vom lat. verbum = Wort): Unter verbaler Kommunikation versteht man die Kommunikation mit Worten. Dazu gehören Schreiben (schriftliche Kommunikation), Sprechen (mündliche Kommunikation) und auch die Gebärdensprache.

Verlängerung der Ausbildung: Erhöhung der Gesamtdauer der Ausbildung. Die Verlängerung der Ausbildungszeit vor der Abschlussprüfung ist in Ausnahmefällen möglich, sofern ansonsten die Gefahr besteht, dass der betroffene Auszubildende die Prüfung nicht besteht. Ein Ausnahmegrund könnte z. B. eine lange Ausfallzeit des Azubis aufgrund einer Erkrankung sein. Bei Nicht-Bestehen der Abschlussprüfung verlängert sich die Ausbildungszeit auf Wunsch des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, maximal jedoch um ein weiteres Jahr.

Vollzeitanstellung: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit von Mitarbeitern, die in Vollzeit angestellt sind, entspricht der betrieblichen Regelarbeitszeit. Sie sind also die volle Arbeitszeit tätig, die in ihrem Betrieb üblich ist.

W

Weiterbildung: Maßnahmen, die den beruflichen Wissensstand in bestimmten Gebieten erweitern, ergänzen oder zum Erwerb von neuen Kompetenzen führen, bezeichnet man als Weiterbildung. Beispiele dafür sind Seminare, Umschulungen und Meisterkurse, aber auch Sprachkurse oder das Nachholen eines Schulabschlusses. Für viele Weiterbildungen kann man eine staatliche Förderung erhalten.

Z

Zwischenprüfung: Eine Prüfung während der Ausbildungszeit, um den Wissensstand der Azubis abzufragen. Die Prüfung findet in der Regel nach der Hälfte der Ausbildung statt. Das Ergebnis der Zwischenprüfung fließt nicht in die Abschlussnote der Ausbildung ein.